



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Erzeugung von Fernwärme

vom 22.02.2023

Betreiber: Stadtwerke Iserlohn GmbH

Anschrift: Stefanstraße 4-8, 58638 Iserlohn

Standort: Gieseestr. 10, 58636 Iserlohn

Die Stadtwerke Iserlohn GmbH betreibt am Standort Gieseestr. 10, 58636 Iserlohn eine Anlage zur Erzeugung von Fernwärme durch den Einsatz von Heizöl EL oder Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW (Nr. 1.2.3.1 des Anhang I der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 15.11.2022

Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 15,0 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: BR Arnsberg Dez. 53 - Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsberg Dez. 54 - IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftreinhaltung, Umweltmanagement/Betriebsorganisation, Industrieabwasser.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG und
§ 100 WHG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.